Öffentliche Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung "Niederfeld", Gemeinde Neuried, OT Altenheim nach § 34 BauGB Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2022 die Aufstellung und den Entwurf der Einbeziehungssatzung mit den örtlichen Bauvorschriften und dem Naturschutzrechtlichen Fachbeitrag gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flst.Nr. 59, das unbebaut ist und planungsrechtlich dem Außenbereich zugeordnet ist. Mit der Einbeziehung in den im Zusammenhang bebauen Ortsteil ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und eine Wohnnutzung wird ermöglicht.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuried weist für den Bereich landwirtschaftliche Flächen aus.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 09.11.2021.

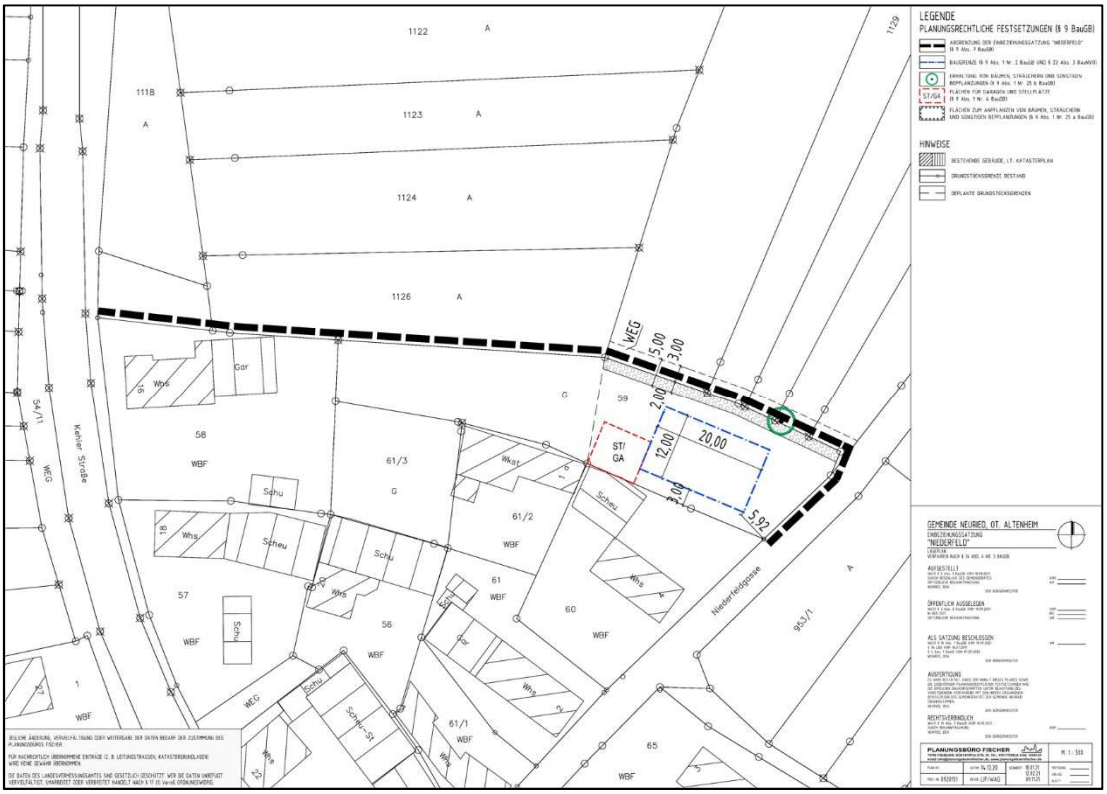

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung und Naturschutzrechtlichem Fachbeitrag liegt in der Zeit vom

Montag, 14. März 2022 bis einschl. Dienstag, 19. April 2022

im Rathaus Neuried, Dienstgebäude Bauamt, Friedrichstr. 2, 77743 Neuried-Altenheim, während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.neuried.net sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg https://www.uvp-verbund.de/kartendienste (Bauleitplanung) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Neuried vorgetragen werden.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Neuried, 04.03.2022

Tobias Uhrich, Bürgermeister